

Merkblatt zur Nutzung des „Ohne GenTechnik“-Siegels



Das „Ohne GenTechnik“-Siegel

Das „Ohne GenTechnik“-Siegel ist Eigentum des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und dient der freiwilligen Kennzeichnung von Lebensmitteln, die nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz als „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden dürfen. Der VLOG vergibt exklusiv Lizenzen für die Nutzung des Siegels.

Beantragung des „Ohne GenTechnik“-Siegels

Wenn Sie mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel für eines oder mehrere Ihrer Produkte werben möchten, benötigen Sie eine Lizenz zur Nutzung des Siegels. Diese muss beim Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) beantragt werden.

Verantwortlich für die Beantragung der Lizenz ist immer das Unternehmen, welches das Siegel auf der Verpackung aufbringen oder auf anderen (Werbe-)Materialien (z.B. Homepage, Flyer, Lieferscheine) nutzen möchte. Für gewöhnlich ist dies der Hersteller eines Lebensmittels.

Ein Beispiel aus der Milchbranche: Eine Molkerei kann die Lizenz beantragen, um die hergestellten Milchprodukte mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel zu kennzeichnen. Es ist nicht notwendig, dass alle Milchlieferanten der Molkerei die Lizenz beantragen, wenn das Siegel nur auf den Molkereiprodukten verwendet wird. Möchte ein einzelner Landwirt das Siegel in der Direktvermarktung der Milch nutzen, so kann er hierfür ebenfalls eine Lizenz zur Siegelnutzung beantragen.

Zentrale Voraussetzungen zur Nutzung des „Ohne GenTechnik“-Siegels

Grundsätzlich kann jedes Unternehmen, das die Anforderungen des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes (EGGenTDurchfG) erfüllt, seine Produkte mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel oder den Worten „ohne Gentechnik“ kennzeichnen.

Die Unternehmen müssen hierfür glaubhaft darlegen, dass ihre Produkte die gesetzlichen Voraussetzungen nach §3a und §3b des EGGenTDurchfG erfüllen. Hierfür ist eine Zertifizierung nach VLOG Standard oder nach einem vom VLOG als gleichwertig anerkannten Standard durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle notwendig. Die Anforderungen variieren je nach Branche und Produkt. Damit der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik das Siegel vergeben kann, muss der Antragsteller einen Fragebogen ausfüllen und relevante Dokumente einreichen.

Antragsunterlagen

Die folgenden Unterlagen sind für die Beantragung des „Ohne GenTechnik“-Siegels beim VLOG einzureichen:

- Antrag zur Nutzungsberechtigung des Siegels „Ohne GenTechnik“
- VLOG-Zertifikat oder Zertifikat eines als gleichwertig anerkannten Standards
- Liste der zu kennzeichnenden Lebensmittel als Excel-Datei
- Umsatzschätzung als Excel-Datei für die zu kennzeichnenden Produkte

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie unter <https://www.ohnegentechnik.org/downloads/> unter dem Punkt „Siegelnutzer und Mitglieder“ → „Antrag und Entgeltordnung für die Siegelnutzung und Mitgliedschaft“ → „Ohne GenTechnik“-Siegel (Lebensmittel). Die Unterlagen können per E-Mail oder Post eingereicht werden.

Kosten der Siegelnutzung

Die Kosten für die Siegelnutzung richten sich nach dem Umsatz der mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel ausgelobten Produkte. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung, die Sie ebenfalls unter dem zuvor genannten [Link](#) finden.

Unrechtmäßige Siegelnutzung

Ein Lizenzvertrag mit dem Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) ist vor der Nutzung des Siegels zu schließen. Bei unzulässiger Siegelnutzung fallen Strafgebühren an. Zudem muss die seit Nutzungsbeginn angefallene Lizenzgebühr gemäß dem erzielten Umsatz nachträglich entrichtet werden.

Ihre VLOG-Ansprechpartner

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Siegelnutzung zur Seite.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.
Friedrichstraße 153a
10117 Berlin

Tel: +49 30 2359 945 00
Fax: +49 30 2359 945 01
E-Mail: info@ohnegentechnik.org